

Informationen zur Abfallentsorgung ab 01.01.2019

Ab dem 1. Januar 2019 gilt in Embrach die neue Abfallverordnung inkl. Vollzugsbestimmungen. Deshalb machen wir Sie gerne auf folgende Regelungen aufmerksam:

Grüngut

- Das Grüngut ist in **Standard-Containern** von 140, 240 oder 770 Litern mit Rädern und Kammschüttung oder gebündelt (Äste und Sträucher Länge max. 1,5 m und 1,5 cm Durchmesser sowie pro Bund max. 50 cm Durchmesser) bereitzustellen.



- Kleine Kübel, Körbe oder Säcke werden nicht geleert.

Kehricht

- Es dürfen nur **fahrbare Container** bis max. 800 Liter Inhalt verwendet werden.
- Die Container sind sauber zu halten. Sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass der **Deckel vollständig geschlossen** werden kann.
- Defekte Container können von der Kehrichtabfuhr stehen gelassen werden.
- Bei Überbauungen ab vier Wohneinheiten ist der Hauskehricht in Normcontainern bereitzustellen.

Sperrgut

- Sperrgut ist mit der entsprechenden Anzahl an offiziellen Gebührenmarken zu versehen.
- Das **Sperrgut darf eine Länge von 2,5 m und ein Gewicht von 40 kg pro Stück** nicht überschreiten.
- Nicht brennbare Teile des Sperrguts (vor allem **Metall**) sind vorgängig zu entfernen.

Separatabfälle

- **Papier** und **Karton** sind **gebündelt** und **kreuzweise** gut **verschnürt** bereitzustellen.



- **Karton** kann auch in **fahrbaren Containern** bis max. 800 Liter Inhalt bereitgestellt werden. Die Container sind entsprechend zu beschriften.
- **Altmetail** ist von allem übrigen Material (vor allem **Sperrgut**) zu befreien. Büchsen, Aluminium- und Stahlblechdosen etc. sind in die dafür vorgesehenen Container bei den Sammelplätzen zu entsorgen und dürfen nicht der Altmetailsammlung zugeführt werden.
- Es darf nur **Grubengut aus Haushalten (haushaltsübliche Menge bis max. 50 kg)** der Abfuhr mitgegeben werden.

Bereitstellung

- Die Abfälle Hauskehricht, Sperrgut sowie Grüngut dürfen erst am **Abholtag um 06.30 Uhr** bereitgestellt werden. Die Sammeltage sind im Gemeinde- und Abfallkalender aufgeführt.

Die Abfallverordnung sowie die Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung, gültig ab 01.01.2019, können auf der Gemeindehomepage, www.embrach.ch (unter Reglemente), heruntergeladen werden.

Bei Fragen hilft Ihnen die Abteilung Bevölkerungsdienste gerne weiter.
bevoelkerungsdienste@embrach.ch, 044 866 36 20

Gemeinde Embrach
Abteilung Bevölkerungsdienste